

Drucksachen-Nr.

0017/2021

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 02.02.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 09.01.2021, Taxifahrern in der Stadtmitte einen stets verfügbaren Zugang zu Toiletten zu verschaffen

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Verwaltung ist die unbefriedigende Situation der Taxifahrer in der Stadtmitte, aber auch an anderen Stellen im Stadtgebiet, hinsichtlich einer ständigen Verfügbarkeit öffentlicher oder privater Toiletten seit Jahren bekannt. Ihr ist zudem bewusst, dass sich die Situation dieses Personenkreises wegen der Auswirkungen der sogenannten Corona-Krise nochmals verschärft hat. Eine wirkliche Abhilfe kann sie allerdings nicht in Aussicht stellen.

Was die Situation am Rathaus Bergisch Gladbach angeht, gibt es die von der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach (EBGL) vor gut 8-10 Jahren aufwendig sanierte und seinerzeit in Zusammenhang mit einem Kiosk an der Ecke Paffrather/Dr.-Robert-Koch-Straße stehende Toilettenanlage. Nachdem diese Anlage durch die EBGL betrieben wurde und bei den Taxifahrer:innen großen Anklang genoss, wurde der Betrieb der Anlage nach einiger Zeit (des Zuschussgeschäfts für die Stadt bzw. die EBGL) an einen Mitbürger mit Migrationshintergrund, welcher seinerzeit gleichzeitig als Taxiunternehmer tätig war, vermietet, welcher dann dort anstelle des Kiosks eine Art Imbiss betrieb. Allerdings dauerte dessen wirtschaftliche Tätigkeit bezogen auf den Imbiss nur kurze Zeit, so dass man sich auf Seiten der Stadt nach einiger Zeit des Leerstandes (im Kiosk-/Imbissbereich) auf den jetzigen Weg der Nutzung durch den Fachbereich 5 für die Betreuung des nichtsesshaften Personenkreises geeinigt hat. Diese Nutzung schließt einen Zugang der Toiletten für Taxifahrer grundsätzlich aus.

Bezogen auf die Situation am S-Bahnhof gibt es neben den Möglichkeiten öffentlicher Toiletten in der RheinBerg-Passage (Öffnungszeiten während der Geschäftszeiten) sowie in der RheinBerg-Galerie (ebenso) auch noch die Möglichkeit, die öffentliche Toilette an Bussteig 8 - 10 des Busbahnhofs Bergisch Gladbach kostenfrei zu nutzen.

Diese vom Immobilienbetrieb betreute Anlage am S-Bahnhof ist Mo.- Fr. von 06.45 – 18.30 Uhr sowie Samstags von 6.45 Uhr – 15.30 Uhr geöffnet. In diesen Zeiträumen hat die Öffentlichkeit ohne Schlüssel Zugang zu den Toiletten. Außerhalb dieser Zeiten und Sonntags ist die Toilette geschlossen.

Eine dauerhafte Öffnung der Toilette ohne regelmäßige „Aufsicht“ wird kritisch gesehen. Es gab in der Vergangenheit bereits Situationen, in denen Spritzen und Glasflaschen auf der Toilette gefunden wurden. Sollte die Toilette durchgehend geöffnet sein, sieht der Immobilienbetrieb die Gefahr, dass diese vermehrt als Rückzugsort oder sogar als Übernachtungsmöglichkeit durch Nichtsesshafte genutzt wird.

Die angrenzende Behindertentoilette ist nur mit einem gemieteten Schlüssel begehbar. Dieser Schlüssel kann von Personen mit einem bestimmten Grad der Behinderung im Bürgerbüro erworben werden.

Auch die Fahrer der Linienbusse nutzen die Behindertentoilette, die zusätzlich über einen Zweitzugang vom Inneren des Gebäudes begehbar ist.

Selbst wenn für diese Toilettenanlage der Zugang rund um die Uhr gewährleistet würde löste dies nicht die grundsätzliche Problematik, die auch an anderen Standorten des Taxigewerbes besteht.

Eine Nutzung der (nichtöffentlichen) Toiletten im „Wupsi-Container“ an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße in unmittelbarer Nähe des Taxistandes ist nicht möglich, da die dortigen Toiletten durch die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH vertraglich an die Wupsi bzw. die Inhaberin des Snackpoints (Mieter des Containers) ausschließlich für deren nichtöffentliche Nutzung verpachtet sind.

Darüber hinaus ist auszuführen, dass weitergehende Lösungen in der Vergangenheit wie z.B. das Aufstellen von mobilen Toiletten in der Nähe des Taxistandes am S-Bahnhof an der Bereitschaft der Taxiunternehmen scheiterte, die hierfür entstehenden Kosten (Aufstellung, Reinigung, Leerung etc.) zu übernehmen, was leider bis heute dazu führte, dass in der Dunkelheit der Nacht die Notdurft, wie vom Antragsteller geschildert, im Umfeld des Bahnhofs verrichtet wird.

Die Restriktionen im Zusammenhang mit der sogenannten Corona-Krise benachteiligen den Personenkreis der Taxifahrer besonders stark. Während dieser wenigstens zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsgebäude, der Geschäfte und der Cafés/Kneipen eine Toilette vorfand, ist dies derzeit ausgeschlossen. Was tagsüber und in den Abendstunden alle Bürger trifft, wirkt sich auf die Taxifahrer besonders belastend aus. Hinzu kommt, dass wegen der Einschränkungen ein erheblicher Teil des Fahrgastaufkommens weggebrochen ist.

Die Verwaltung gesteht ein, dass die allgemeine Situation hinsichtlich der Verfügbarkeit von öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet, die rund um die Uhr geöffnet sind, unbefriedigend ist. Aus finanziellen und personellen Gründen sieht sie jedoch keine Möglichkeit, an diesem Zustand etwas zu ändern.